

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:

Stand der Anbindung des Tierheims an den ÖPNV

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23852
vom 23. Juni 2020
über Stand der Anbindung des Tierheims an den ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwieweit hat der Senat in Erfüllung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 15.11.2018 (Drs. 18/1449) gemeinsam mit dem Tierheim Berlin geprüft, ob durch Ridesharing-Projekte oder über die Taxi-Innung eine Bedarfsverbindung zu den Haltestellen Dessauer Straße oder S-Bahnhof Ahrensfelde hergestellt werden kann?

Antwort zu 1:

Wie bereits in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019 (Drs. 18/1725) berichtet, hat der Senat das Anliegen des Abgeordnetenhauses geprüft. Eine Einbeziehung in die laufenden eigenwirtschaftlichen, innerstädtischen on-demand Verkehrserprobungen durch CleverShuttle und BerIKönig kam demnach nicht in Betracht.

Ab 2021 sollen in den folgenden Jahren auf Basis des Verkehrsvertrages mit der BVG auch flexible Bedarfsverkehre erprobt werden, die in das bestehende Verkehrsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) tariflich eingebettet sind und bestehende kleinräumige Angebotslücken im ÖPNV zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen schließen sollen. Die im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehenen Potentialgebiete lassen entweder aufgrund ihrer Einwohnerdichte und/oder räumlichen Ausprägung ein hinreichendes Fahrgastpotenzial erwarten und kommen für eine Lösung mit konventionellen ÖPNV-Angeboten nicht in Frage. Abstimmungen zu Bedienegebieten für

solche flexiblen Rufbus-Bedarfsverkehre laufen bereits. Die Einbeziehung eines Teils von Falkenberg ist nicht Teil des laufenden Planungsprozesses, weil es kein als Probegebiet identifiziertes Potentialgebiet des Nahverkehrsplans ist. Dementsprechend beabsichtigt der Senat, auch weiterhin die weitere Erprobung von Ridesharing-Angeboten und flexiblen Bedarfsverkehren abzuwarten und an dieser Stelle kein davon losgelöstes Projekt zu starten.

Frage 2:

Welche konkreten Ergebnisse haben die in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019 (Drs. 18/1725) benannten gemeinsamen Prüfungen der BVG und des Bezirksamtes Lichtenberg zur ÖPNV-Anbindung des Tierheim Berlin mit Kleinbussen während der höher nachgefragten Öffnungszeiten am Wochenende ergeben?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Erklärtes Ziel ist es, die bestehende Linie 294 an Wochenende mit Kleinbussen im Linienverkehr von der derzeitigen Endstelle Falkenberg zum Tierheim zu verlängern. Dabei sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Befahrbarkeit der Strecke weiterhin nicht gegeben. Die Befahrbarkeit in Bezug auf die Traglast der Flächen hat sich zwar zwischenzeitlich als gegeben herausgestellt. Allerdings bedarf die auf dem Grund und Boden des Tierheims [Vorplatz] befindliche Wendemöglichkeit weiterhin baulicher Anpassungen zur Sicherstellung der Befahrbarkeit sowie der Errichtung einer physischen Haltestelle. Dafür ist es notwendig, dass seitens des Tierheims Planungsschritte eingeleitet werden.

Eine Erschließung durch alternative Bedienformen (Ridesharing mit Berlkönig, Rufbus) ist nach jetzigem Kenntnisstand in absehbarer Zukunft nicht geplant.“

Frage 3:

Inwieweit ist eine gemeinsame Prüfung zwischen dem Land Berlin und dem Tierheim bezüglich der Möglichkeit des Einsatzes eines im Eigentum des Tierheims befindlichen Kleinbusses und der Möglichkeit von Zuwendungen durch das Land Berlin zum Erwerb des Kleinbusses und dessen Erhalt erfolgt (siehe Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019, Drs. 18/1725) und welche konkreten Ergebnisse hat diese Prüfung ergeben?

Antwort zu 3:

Bei der in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019 (Drucksache 18/1725) dargestellten alternativen, bzw. ergänzenden Idee des Einsatzes eines im Eigentum des Tierheims befindlichen Kleinbusses, würde es sich nicht um ein Angebot des ÖPNV handeln. Daher gäbe es hier keine Zuständigkeit beim Land Berlin als ÖPNV-Aufgabenträger. Falls ein solcher Ansatz – neben der in der Antwort zu Frage 2 benannten ÖPNV-Anbindung – verfolgt werden sollte, müsste die Initiative hierzu vom Tierheim Berlin ausgehen und entsprechende Prüfungen angestoßen werden.

Frage 4:

Welche Alternativmöglichkeiten zur kurzfristigen Anbindung des Tierheims an den ÖPNV bestehen über die in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019 (Drs. 18/1725) benannten Möglichkeiten hinaus und welche Schritte wird der Senat zur Anbindung des Tierheims an den ÖPNV künftig unternehmen?

Antwort zu 4:

Wie in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 07.03.2019 (Drucksache 18/1725) dargestellt, ist das Tierheim bereits über die Bushaltestelle „Tierheim Berlin“ der Buslinien 197 bzw. N97 an den ÖPNV angebunden. Eine direktere ÖPNV-Anbindung an das Grundstück des Tierheims erfordert die Schaffung entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen. Es wird daher keine kurzfristige Alternativmöglichkeit zu der in der Antwort zu Frage 2 benannten ÖPNV-Anbindung des Tierheims mit Kleinbussen gesehen, da diese Variante den erforderlichen Infrastrukturausbau – im Vergleich zur Herstellung der Befahrbarkeit für BVG-Standardlinienbusse – bereits reduziert.

Die BVG teilt hierzu mit:

„In der Drucksache wurde die Abänderung der Linienführung der Linie 197 [ohne umfassenden Umbauten] bereits als nicht machbar eingestuft. Zu den denkbaren, verbliebenen Alternativen

a) eine Bedienung mit Kleinbussen im ÖPNV durch die BVG betrieben einzurichten (siehe Antwort zu 2.),

b) einen Kleinbus durch das Tierheim betrieben einzusetzen oder

c) Ridesharing/Rufbusse zu verwenden,

ist seitens der BVG keine weitere, kurzfristige Option hinzuzufügen.“

Berlin, den 08.07.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz